



Höhenstrasse 46  
4533 Riedholz  
Telefon 032 627 99 11  
wallierhof@vd.so.ch  
wallierhof.ch

**Pflanzenschutzfachstelle Kanton Solothurn**  
[Gaetano.Mori@vd.so.ch](mailto:Gaetano.Mori@vd.so.ch) 032 627 99 72  
[Micha.Wyss@vd.so.ch](mailto:Micha.Wyss@vd.so.ch) 032 627 99 78

An alle Landwirtinnen und Landwirte  
im Kanton Solothurn mit Mais in der  
Fruchtfolge 2024

30. September 2024

## Vorinformation Maiswurzelbohrer im Kanton Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch dieses Jahr wurde der Quarantäneorganismus Maiswurzelbohrer an acht verschiedenen Standorten im Kanton Solothurn überwacht. Da der Einflug auf einem sehr tiefen Niveau blieb, konnten die letzten Fallen erst in der vorletzten Woche abgebaut werden. Aus diesem Grund und dem Abwarten der Resultate aus den Nachbarkantonen erhalten Sie die Vorinformation später als in den vergangenen Jahren.

Wird ein Käfer gefangen, muss im Umkreis von 10 km um den Fallenstandort ein abgegrenztes Gebiet ausgeschieden werden. Liegen die abgegrenzten Gebiete in geografischer Nähe zueinander, so schliesst das definitiv abgegrenzte Gebiet die dazwischenliegenden Flächen ein (Richtlinie Nr. 6 zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers vom BLW).

Das bedeutet, dass wiederum auf dem gesamten Solothurner Kantonsgebiet **während des ganzen Kalenderjahrs 2025 der Anbau von Mais** als Haupt- oder Zwischenkultur auf denjenigen Parzellen **verboten ist**, auf welchen schon im Jahr 2024 Mais als Haupt- oder Zwischenkultur angebaut wurde. Betriebe, die Flächen ausserhalb vom Kanton Solothurn bewirtschaften, müssen sich bei den entsprechenden kantonalen Pflanzenschutzfachstellen informieren.

Mit dem Verbot des Anbaus von Mais nach Mais wird der Entwicklungszyklus des Maiswurzelbohrers unterbunden. Der Käfer legt nach dem Einflug seine Eier in den Boden von Maisparzellen, woraus im Folgejahr die Larven schlüpfen, wenn auf derselben Parzelle wieder Mais angebaut wird. Das Ziel dieser Massnahme ist, dass sich keine grösseren Populationen aufbauen, damit der Schaden des Maiswurzelbohrers weiterhin unbedeutend bleibt.

**Diese Mitteilung dient als Vorinformation.** Die rechtsgültige Verfügung folgt im Verlaufe des Herbsts. Um kurzfristige Änderungen der Fruchtfolge zu verhindern, empfehlen wir weiterhin, die Fruchtfolge ohne den Anbau von Mais nach Mais zu planen.

Bei Fragen können Sie sich bei der Pflanzenschutzfachstelle melden. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Gaetano Mori und Micha Wyss